13403 Berlin

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Changing Cities e.V.

Oberlandstraße 26-35

12099 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/662/57998

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Changing Cities e.V.	Seite 2 von 1
Inhaltsverzeichnis	
Bescheinigung EÜR	3
EAÜ	4
Kontennachweis zur EAÜ	6
EAÜ Gerafft	8
Vermögensübersicht	9
Kontennachweis Vermögensübersicht	11
Anlagespiegel	15
Vollständigkeitserklärung EÜR	17

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) – des Auftraggebers

Changing Cities e.V.

Oberlandstraße 26-35

12099 Berlin

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Berlin, den 04.10.2023	
	(Unterschrift)

Changing Cities e.V. Seite 4 von 17

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	105.496,00		97.868,05
2. Zuschüsse	177.804,45		219.971,35
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	9.014,00	292.314,45	-213,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-6.439,66		-5.802,94
2. Personalkosten	-270.016,84		-221.822,21
3. Reisekosten	-9.545,98		-3.963,36
4. Raumkosten	-20.803,75		-14.464,11
5. Übrige Ausgaben	-147.552,56	-454.358,79	-149.379,62
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		-162.044,34	-77.805,84
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	75.030,09		139.530,31
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	7.940,10	82.970,19	2.223,31
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben		-2,00	0,00
Ergebnis ideeller Bereich		82.968,19	141.753,62
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		82.968,19	141.753,62
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		544,00	1.225,90

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Changing Cities e.V. Seite 5 von 17

Eur	Geschäftsjahr ro Euro	Vorjahr Euro
2. Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-156,07
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	-19,91	-13,27
Ausgaben Zwischenergebnis	-19,91	-169,34
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1	524,09	1.056,56
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe	524,09	1.056,56
D. JAHRESERGEBNIS	-78.552,06	65.004,34
E. ERGEBNISVORTRAG	-78.552,06	65.004,34

Berlin, den 04.10.2023

Unterschrift	

Changing Cities e.V. Seite 6 von 17

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Mitgliedsbeiträge		
2115 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	105.496,00	97.868,05
Zuschüsse		
2300 Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse 2302 Zuschüsse von Behörden	120.234,38 57.570,07 177.804,45	146.125,56 73.845,79 219.971,35
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich 2425 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	9.014,00 0,00 9.014,00	2.200,00 -2.413,00 -213,00
Abschreibungen		
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen 2501 Sofortabschreibung GWG	-3.886,00 -2.553,66 -6.439,66	-5.802,94 0,00 -5.802,94
Personalkosten		
 2551 Löhne und Gehälter 2554 Honorare 2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen 2556 Aushilfslöhne 2557 Sachzuw. u. Dienstleistungen an Arbeitn. 	-170.974,30 -57.667,25 -39.245,29 -2.130,00 0,00 -270.016,84	-165.857,53 -17.740,09 -36.788,58 -1.149,00 -287,01 -221.822,21
Reisekosten		
2561 Reisekosten Arbeitnehmer2562 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtg.aufw	-8.350,64 -1.195,34 -9.545,98	-2.616,91 -1.346,45 -3.963,36
Raumkosten		
2661 Miete, Pacht 2663 Raumnebenkosten	-15.740,15 -5.063,60 -20.803,75	-12.207,69 -2.256,42 -14.464,11
Übrige Ausgaben		
2664 Reparaturen 2700 Kosten der Mitgliederverwaltung 2701 Bürobedarf 2702 Porto, Telefon 2704 Sonstige Verwaltungskosten 2750 Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge 2753 Versicherungen, Beiträge	-68,00 -1.421,00 -2.670,93 -4.004,68 -1.740,10 -3.504,91 -3.090,16	0,00 -584,00 -5.847,86 -4.307,09 -1.502,56 -11.793,43 -3.052,71
2804 Veranstaltungsbezogene Kosten	-59.607,77	-12.040,51

Changing Cities e.V. Seite 7 von 17

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2810 Repräsentationskosten 2811 Öffentlichkeitsarbeit 2894 Rechts- und Beratungskosten	-19.230,88 -43.540,01 -3.328,72	-21.106,40 -47.044,90 -5.307,35
2900 Sonstige Kosten	-5.345,40 -147.552,56	-36.792,81 -149.379,62
Spenden 3220 Erhaltene Spenden/Zuwendungen 3225 Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	75.030,09 0,00 75.030,09	134.389,31 5.141,00 139.530,31
Sonstige steuerneutrale Einnahmen		
3215 Sonstige Einnahmen	7.940,10	2.223,31
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben		
3250 Nicht abziehbare Ausgaben Ber. 2000	-2,00	0,00
Einnahmen aus Umsatzerlösen		
8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen	544,00	1.225,90
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
8150 Wareneinkauf	0,00	-156,07
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
8312 Porto	-19,91	-13,27
JAHRESERGEBNIS	-78.552,06	65.004,34
ERGEBNISVORTRAG	-78.552,06	65.004,34

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Changing Cities e.V.

Ideeller Bereich

Summe

Ertragsteuerneutrale Posten

Seite 8 von 17

EAÜ Gerafft in Euro	

Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftl. Geschäftsbetriebe

Einnahmen	Ausgaben	Gewinn Verlust
Euro	Euro	Euro
292.314,45	-454.358,79	-162.044,34
82.970,19	-2,00	82.968,19
544,00	-19,91	524,09
375.828,64	-454.380,70	-78.552,06

Changing Cities e.V. Seite 9 von 17

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 			
Fahrzeuge, Transportmittel	11.716,00		9.252,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	6,00		0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.722,00	1.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	4.497,31		5.043,03
II. Kasse, Bank	129.867,53		208.974,86
		134.364,84	214.017,89
		146.086,84	224.269,89

Changing Cities e.V. Seite 10 von 17

PASSIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		150.796,78	150.796,78
II. Ergebnisvortrag		-78.552,06	65.004,34
B. VERBINDLICHKEITEN			
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	7.868,20		8.468,77
2. Sonstige Verbindlichkeiten	969,58		0,00
		8.837,78	8.468,77
C. Saldo Klasse 9		65.004,34	0,00
		146.086,84	224.269,89

Changing Cities e.V. Seite 11 von 17

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Fahrzeuge, Transportmittel		
0250 Kraftfahrzeuge, Transportmittel	11.716,00	9.252,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung		
0405 Betriebsausstattung 0475 Geringw. Wirtsch.güter	1,00 5,00	0,00 0,00
0473 Cenngw. Wirtsch.guter	6,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
0490 Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	0,00	1.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände		
0724 Kautionen	2.484,00	2.484,00
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	2.013,31	2.559,03
Kasse, Bank	4.497,31	5.043,03
0940 Geschäftskonto	121.415,98	198.623,48
0941 Spendenkonto	6.733,98	4.593,03
0946 Paypal	1.717,57	5.758,35
	129.867,53	208.974,86
Summe Aktiva	146.086,84	224.269,89

Changing Cities e.V. Seite 12 von 17

PASSIVA	Geschäftsjahr Vor Euro Eu			
Ergebnisvortrag allgemein				
1080 Ergebnisvortrag allgemein	150.796,78	150.796,78		
Ergebnisvortrag				
ERGEBNISVORTRAG	-78.552,06	65.004,34		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	7.868,20	8.468,77		
Sonstige Verbindlichkeiten				
1705 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	968,58	0,00		
1730 Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1,00	0,00		
Saldo Klasse 9	969,58	0,00		
9000 Saldenvorträge Sachkonten	70.914,08	0,00		
9051 Offene Posten aus 2021	-5.909,74	0,00		
	65.004,34	0,00		
Summe Passiva	146.086,84	224.269,89		

Changing Cities e.V. Seite 13 von 17

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge		
2115 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	105.496,00	97.868,05
Zuschüsse		
2300 Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse	120.234,38	146.125,56
2302 Zuschüsse von Behörden	57.570,07	73.845,79
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	177.804,45	219.971,35
2400 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0.014.00	2 200 00
2425 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	9.014,00 0,00	2.200,00 -2.413,00
2 120 7 lagarige ederia nageri recelaci more per pe	9.014,00	-213,00
Abschreibungen	0.01.,00	,,,,
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.886,00	-5.802,94
2501 Sofortabschreibung GWG	-2.553,66	0,00
Personalkosten	-6.439,66	-5.802,94
2551 Löhne und Gehälter 2554 Honorare	-170.974,30	-165.857,53
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-57.667,25 -39.245,29	-17.740,09 -36.788,58
2556 Aushilfslöhne	-2.130,00	-1.149,00
2557 Sachzuw. u. Dienstleistungen an Arbeitn.	0,00	-287,01
Ç	-270.016,84	-221.822,21
Reisekosten		
2561 Reisekosten Arbeitnehmer	-8.350,64	-2.616,91
2562 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtg.aufw	-1.195,34	-1.346,45
Raumkosten	-9.545,98	-3.963,36
	45.740.45	40.007.00
2661 Miete, Pacht 2663 Raumnebenkosten	-15.740,15 5.063.60	-12.207,69
2005 Nauminebenkosten	-5.063,60 -20.803,75	-2.256,42 -14.464,11
Übrige Ausgaben	-20.803,75	-14.404,11
2664 Reparaturen	-68,00	0,00
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung	-1.421,00	-584,00
2701 Bürobedarf	-2.670,93	-5.847,86
2702 Porto, Telefon	-4.004,68	-4.307,09
2704 Sonstige Verwaltungskosten	-1.740,10	-1.502,56
2750 Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	-3.504,91	-11.793,43
2753 Versicherungen, Beiträge 2804 Veranstaltungsbezogene Kosten	-3.090,16	-3.052,71
2810 Repräsentationskosten	-59.607,77 -19.230,88	-12.040,51 -21.106,40
2811 Öffentlichkeitsarbeit	-43.540,01	-47.044,90
2894 Rechts- und Beratungskosten	-3.328,72	-5.307,35
Č	,	- ,

Changing Cities e.V. Seite 14 von 17

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Euro	Euro	
2900 Sonstige Kosten	-5.345,40	-36.792,81	
2000 Consuge Nosien	-147.552,56	-149.379,62	
Spenden	1471002,00	110.070,02	
3220 Erhaltene Spenden/Zuwendungen	75.030,09	134.389,31	
3225 Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	0,00	5.141,00	
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	75.030,09	139.530,31	
3215 Sonstige Einnahmen	7.940,10	2.223,31	
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben			
3250 Nicht abziehbare Ausgaben Ber. 2000	-2,00	0,00	
Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen	544,00	1.225,90	
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8150 Wareneinkauf	0,00	-156,07	
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
8312 Porto	-19,91	-13,27	
JAHRESERGEBNIS	-78.552,06	65.004,34	
ERGEBNISVORTRAG	-78.552,06	65.004,34	

Anlagenspiegel zum 31.12.2022 in EUR

1923/2022 Changing Cities e.V.

Seite 15 von 17

1923/2022 Citaliging Cities e.v.					36	eite 15 von 17			
InvNr. Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.	Abschreib.	Buchwert	Buchwert
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	-Zuschreib. 2022	kumuliert	31.12.2022	31.12.2021
I. Sachanlagen									
1. Fahrzeuge, Transportmittel									
250 Kraftfahrzeuge, Transportmittel									
001 Mogool Bikes Andreas Neumann;	0.00	F 400 00	0.00	0.00	F 400 00	05.00	05.00	F 227 00	0.0
10202210109; 635be6f7f129e0497 002 Lastenrad VfK	0,00 1.663,45	5.402,00 0.00	0,00 0,00	0,00 0,00	5.402,00 1.663,45	65,00 238.00	65,00 1.190.45	5.337,00 473,00	0,0 711.0
003 Lastenrad Treptow Köpenick 1	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	440,00	1.467,00	733,00	1.173,0
004 Lastenradt Treptow Köpenick 2	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	440,00	1.467,00	733,00	1.173,0
005 Lastenrad Treptow-Köpenick 3	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	440,00	1.467,00	733,00	1.173,0
006 Lastenrad Treptow-Köpenick 4 007 Lastenrad Suse	1.685,00 2.330,91	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.685,00 2.330,91	337,00 467,00	1.124,00 972,91	561,00 1.358,00	898,0 1.825,0
008 Lastenrad Phine	2.555,00	0,00	0,00	0,00	2.555,00	511,00	767,00	1.788,00	2.299,0
250 Summe	14.834,36	5.402,00	0,00	0,00	20.236,36	2.938,00	8.520,36	11.716,00	9.252,0
1. Summe	14.834,36	5.402,00	0,00	0,00	20.236,36	2.938,00	8.520,36	11.716,00	9.252,0
2. Sonstige Anlagen und Ausstattung									
405 Betriebsausstattung 002 RE-AfB gemeinnutzige GmbH									
MacBook Pro 15	0,00	949,00	0,00	0,00	949,00	948,00	948,00	1,00	0,0
		-		·					
405 Summe	0,00	949,00	0,00	0,00	949,00	948,00	948,00	1,00	0,0
475 Geringw. Wirtsch.güter 001 AfB gemeinnutzige GmbH; RDE-									
-736946:									
63496e7bbb0d63bec5f093cd	0,00	799,00	0,00	0,00	799,00	798,00	798,00	1,00	0,0
002 AfB gemeinnutzige GmbH; RDE-		·		•					
-746493;	0.00	400.00		2.22	400.00	405.00	405.00	4.00	0.0
6380ff7f26948c1e51db0929 003 AfB gemeinnutzige GmbH; RDE-	0,00	496,90	0,00	0,00	496,90	495,90	495,90	1,00	0,0
-759719;									
63b58808c9ed78077a754846	0,00	599,00	0,00	0,00	599,00	598,00	598,00	1,00	0,
004 BackMarket; 23350900;		,		•		,	,	,	•
6398753e2630ecd8f11ac09a	0,00	298,89	0,00	0,00	298,89	297,89	297,89	1,00	0,0
005 BackMarket; 23350900; 6398753e2630ecd8f11ac09a	0,00	364,87	0,00	0,00	364,87	363,87	363,87	1,00	0.0
0390/33e2030ecuoi i iacu9a	0,00	304,67	0,00	0,00	304,67	303,67	303,67	1,00	0,0

Erstellt am 04.10.2023 um 14:27 Uhr von Desktop-7s2mp9f mit Agenda FIBU V24.0 R1: Amigo

Anlagenspiegel zum 31.12.2022 in EUR

1923/2022 Changing Cities e.V.

Seite 16 von 17

InvNr. Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.	Abschreib.	Buchwert	Buchwert
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	-Zuschreib. 2022	kumuliert	31.12.2022	31.12.2021
475 Summe	0,00	2.558,66	0,00	0,00	2.558,66	2.553,66	2.553,66	5,00	0,00
2. Summe	0,00	3.507,66	0,00	0,00	3.507,66	3.501,66	3.501,66	6,00	0,00
I. Summe	14.834,36	8.909,66	0,00	0,00	23.744,02	6.439,66	12.022,02	11.722,00	9.252,00
Summe Anlagevermögen	14.834,36	8.909,66	0,00	0,00	23.744,02	6.439,66	12.022,02	11.722,00	9.252,00

Changing Cities e.V. Seite 17 von 17

Vollständigkeitserklärung

Einnahmenüberschussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Wir bestätigen, dass wir Ihnen für die Erstellung der vorgenannten Einnahmenüberschussrechnung alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben.

Die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, die für die Einnahmenüberschussrechnung erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

Wir bestätigen, dass die vorgelegten Belege und Nachweise ausschließlich betrieblich veranlasst sind. Falls eine gemischte bzw. private Veranlassung vorlag, haben wir diese als solche eindeutig gekennzeichnet.

Berlin, den 04.10.2023	
	(Unterschrift)

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

- 1. Umfang und Ausführung des Auftrags
 (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutzⁱ

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in
- einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
 (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten M\u00e4ngel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die M\u00e4ngelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die M\u00e4ngel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Verg\u00fctung oder R\u00fcckg\u00e4ngigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

-) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3).

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2022 Changing Cities e.V.

Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verur- sachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

6. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

7. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
 (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

9. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.)

10. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

¹ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

^{II} Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.